



MITGLIEDERINFORMATION 2 Oktober 2022

Werte Mitglieder der Zweigvereine, liebe Kleingärtnerinnen, liebe Kleingärtner!

Nachstehend geben wir Ihnen die Flächenkosten, die Zahlungsfristen und allfällige Spesen für das Jahr 2023 bekannt:

Mitgliedsbeitrag für alle Mitglieder und Flächen (Indexanpassung nach dem VPI 1986)				
Mitgliedsbeitrag / Status	Betriebsangehörige		Betriebsfremde	
Gartenflächen (pro m ² und Jahr)	€ 0,2466		€ 0,4932	
Acker / Wiese (pro m ² und Jahr)	€ 0,0124		€ 0,0249	
Böschung / Weide (Jahrespauschale)	€ 5,7618		€ 11,5235	
Nutzungsentgelt / Unterpachtzins (Indexanpassung nach dem VPI 1996)				
Nutzungsentgelt pro m ² und Jahr / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Ohne Kleingartenwidmung	€ 1,2584	€ 1,2584	€ 1,6358	€ 1,8876
Kleingartenwidmung	€ 1,7160	€ 1,7160	€ 2,2307	€ 2,5739
Kleingartenwidmung ganzjähriges Wohnen	€ 3,3172	€ 3,3172	€ 4,3125	€ 4,9759
Kleingartenwidmung Gartensiedlung	€ 3,3172	€ 3,3172	€ 4,3125	€ 4,9759
Wasserpacht	€ 0,1072	€ 0,1072	€ 0,1072	€ 0,1072
Umlagen und Grundsteuer				
Benennung / Status	Betriebsangehörige	Betriebsfremde	Betriebsfremde ab 1.1.1998	Betriebsfremde ab 1.1.2009
Zweigvereinsumlage (Jahrespauschale)	Beschlussfassung über Festsetzung und Höhe ist der Hauptversammlung vorbehalten			
Verbandsumlage für alle Mitglieder (Jahrespauschale)	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000	€ 3,0000
Grundsteuer (pro m ² und Jahr)	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310	€ 0,0310
Die Begleichung der Jahresforderung mittels Zahlungsanweisung bzw. per Telebanking erfolgt einmalig bis:		Jeweils ein Drittel der Jahresforderung wird mittels SEPA-Lastschriftmandat (Einziehungsermächtigung) eingezogen am:		
31. März 2023		1. Februar 2023		
		1. April 2023		
		1. Juni 2023		
Zahlungserinnerungen			Erinnerungszeitraum	Spesenhöhe
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2023)			Mai 2023	derzeit spesenfrei
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2023)			Juli 2023	derzeit spesenfrei
Mahnungen			Mahnungszeitraum	Spesenhöhe
Bei Zahlscheinzahlung bzw. Telebanking (Zahlungsfrist bis 31. März 2023)			Juni 2023	EUR 10,00
Bei Einzug mittels SEPA-Lastschriftmandat (letzter Einzug 1. Juni 2023)			August 2023	EUR 10,00
Rücklastschriften (Retouren) bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats bzw. bei Fehlbuchungen				Spesenhöhe
Bei Nichtdurchführung eines SEPA-Lastschriftmandats				EUR 10,00
Spesen Ihres Bankinstitutes zu Lasten des Kontos der ÖBB-Landwirtschaft				Forderung Ihres Bankinstituts
Bei Fehlbuchungen				EUR 10,00

Bitte beachten Sie auch die Informationen in unserem Begleitschreiben zur Jahresvorschreibung im Jänner 2023. Wir wünschen Ihnen angenehme Herbsttage, um die letzten Gartenarbeiten vor dem Winter zu genießen!

Erich Rohrhofer
Präsident